



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 42 – V-24t06-01-19/001  
Dokument Nr.: 2019-46255

**Elektronische Post**

Über die  
oberen Katastrophenschutzbehörden  
RP Darmstadt  
RP Gießen  
RP Kassel

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Mayer  
Durchwahl (06 11) 1405  
Telefax: (06 11) 1426  
E-Mail: christian.mayer@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 14. Oktober 2019

An die  
unteren Katastrophenschutzbehörde

Nachrichtlich an  
Hessische Landesfeuerweherschule  
Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.  
Landesverbände der Hilfsorganisationen

**Konzept Katastrophenschutz in Hessen  
Anpassung der Anlage 3.2 Beilage 2**

**Anpassung der Pauschalen für die Unterbringung der landeseigenen Einsatzmittel in den Einheiten des Katastrophenschutzes**

Die Beilage 2 der Anlage 3.2 des Konzeptes „Katastrophenschutz in Hessen“ (StAnz. 1/2016 S.5) über die Pauschalen für die Unterbringung und den Betrieb der landeseigenen Einsatzmittel wird in der als Anlage beigefügten Fassung eingeführt. Damit werden die Pauschalen auf die aktuellen Sätze des Bundes angeglichen und insgesamt um 4,5 Prozent erhöht.

Ich bitte, die neuen Pauschalen rückwirkend zum 1. Januar 2019 anzuwenden.

Im Auftrag

gez.

( Dr. Bräunlein )

**Anlage:** Beilage 2 zur Anlage 3.2 KatS-Konzept